



## Großer Moor jetzt besser beleuchtet

# Stadtverwaltung und SDS reagieren auf Hinweis

Spaziergängern und Fahrradfahrern wird es mit Einbruch der Dunkelheit vielleicht schon aufgefallen sein – die Straße Großer Moor ist seit einigen Tagen besser ausgeleuchtet. Auf Hinweis der Interessengemeinschaft „Großer Moor“ haben Stadtverwaltung und SDS schnell reagiert. Nach einem gemeinsamen Vor-Ort-Termin war man sich einig, wie das Problem der Straßenbeleuchtung behoben werden kann. „Am Großen Moor - Ecke Grüne Straße hat das Amt für Verkehrsmanagement drei zusätzliche Lampen aufgestellt“, berichtet der Chef des Amtes für Verkehrsmanagement, Dr. Bernd-Rolf Smerdka.

„Die vorhandenen Lampen, die durch das Grün der Bäume verdeckt waren, hat die SDS frei geschnitten. Anschließend haben wir eine Firma mit der Reinigung der Leuchten beauftragt, sodass nun der Große Moor wieder besser ausgeleuchtet ist.“



*Seit einigen Tagen besser ausgeleuchtet: Der Große Moor mit zusätzlich aufgestellten Straßenlampen.*

## Biologische Vielfalt in Kommunen

# Stadt unterstützt Deklaration - Ihre Ideen sind gefragt!



*Ihre Ideen sind gefragt: Denn auch in Zukunft sollen in Schwerin viele Arten der Flora und Fauna heimisch sein.*

Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow hat die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterzeichnet. Die Landeshauptstadt Schwerin ist damit dem Aktionsbündnis vieler deutscher Städte und Gemeinden zur Förderung der biologischen Vielfalt beigetreten. In diesem Bündnis können Erfahrungen und Strategien zum Erhalt der Vielfalt ausgetauscht und gemeinsame Wege in der Öffentlichkeitsarbeit gefunden und begangen werden. In Schwerin wird das städtische Amt für Umwelt in den nächsten Monaten dazu lokale Handlungsschwerpunkte beschreiben, um konkrete Initiativen zu starten. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich mit Ideen einzubringen und weitere konkrete Vorschläge

unter E-Mail: [hbehr@schwerin.de](mailto:hbehr@schwerin.de) einzureichen.

„Diese wichtige Aufgabe geht uns alle an, damit auch folgende Generationen im Siedlungsgebiet und am Stadtrand Schwerins viele Arten von einheimischen Wildpflanzen, Pilzen, Schmetterlingen, Libellen, Vögeln und Amphibien erleben können“, sagt Umweltamtsleiterin Carola Nitz.

Vorrangig gelingt das über den Schutz, die Entwicklung und die Sicherung von geeigneten Lebensräumen, wie beispielsweise für Mehlschwalbennester, Wohnquartiere vieler Fledermäuse oder die Neuanlage von Kleingewässern und Hecken. Auch Angebote zur Naturerfahrung in der Stadt sollen weiter ausgebaut werden.

## KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin

Telefon: (0385) 545 - 1111  
Telefax: (0385) 545 - 1009  
E-Mail: info@schwerin.de  
Internet: www.schwerin.de

## Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr  
Dienstag 8 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8 bis 18 Uhr  
Freitag 8 bis 13 Uhr  
Samstag 9 bis 12 Uhr  
(jeweils 1. und 3. im Monat)

## Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

**07.08., 21.08. und 04.09.2010**

## Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1009

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

## IMPRESSUM

## Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Pressestelle  
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin  
Tel.: (0385)545 - 1010  
Fax: (0385)545 - 1009  
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf

## Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter www.schwerin.de / Bestellkarte für Abonnent unter www.schwerin.de  
Erscheinungsweise: 2 x monatlich  
Nächste Ausgabe: 13.08.2010

## Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

### Bekanntmachung der Landeshauptstadt Schwerin vom 30.07.2010

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin - Untere Wasserbehörde - als zuständige Bescheinigungsstelle gibt bekannt, dass die

#### Schweriner Abwasserentsorgung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

für die Landeshauptstadt Schwerin einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) vom 20.12.1993 (Bundesgesetzblatt BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 G vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586, Nr. 61) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung -SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die Abwasserleitungen (Schmutz- und Regenwasserleitungen) sowie deren Nebenanlagen in Schwerin gestellt hat.

Betroffen ist die Gemarkung Schwerin der Stadt Schwerin

#### Flur 59, 61, 62, 63.

Die von den Anlagen (einschließlich Schutzstreifen) der beantragten Abwasserleitungen betroffenen Grundstückseigentümer können den

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FSchPrVO M-V) vom 11. August 2005 findet die nächste Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines am

**Samstag, dem 18. September, 8.00 Uhr**  
im kleinen Hörsaal der Gewerblichen Berufsschule Schwerin, Arsenalstraße 30 statt.

eingereichten Antrag sowie die beige-fügten Unterlagen in der

#### Stadtverwaltung Schwerin Untere Wasserbehörde Am Packhof 2-6 19053 Schwerin

während der Dienststunden

Montag 08.00 bis 16.00 Uhr  
Dienstag 08.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 bis 13.00 Uhr

einsehen (telefonische Anfragen bitte unter 0385/545-2474).

Die Oberbürgermeisterin als untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Schwerin ist Bescheinigungsbehörde und erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. mit § 7 Abs. 2 der SachenR-DV vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwerin - Stadtanzeiger - an.

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG wird von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 02. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen (ohne Wasserwerke, ohne Abwasser-

behandlungsanlagen) entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand am 03. Oktober 1990.

Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Die Dienstbarkeit ist durch Gesetz entstanden. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs besteht. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffene Leitung bzw. Anlage nicht vor dem 03. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. dass die Leitung oder Anlage vor dem 25.12.1993 außer Betrieb gewesen ist oder dass die von dem Antrag stellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von der Leitung bzw. Anlage betroffen ist.

Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin in Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist zu erheben.

Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin

## Fischereischeinprüfung am 18. September

Interessenten melden sich bitte im Bürgerbüro, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: (0385) 545-1111 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

**Mo. 08.00 – 16.00 Uhr**  
**Di.u.Do. 08.00 – 18.00 Uhr**  
**Fr. 08.00 – 13.00 Uhr**  
**Sa. 09.00 – 12.00 Uhr**  
(1. und 3. Sa. im Monat)

oder beim Regionalen Anglerverband Schweriner Seen-Umland e.V., Herrn Bürger (Tel. 03867/8777 oder 0173/10 56 357).

Der Lehrgang findet Samstag, 04.09.2010, Sonntag, 05.09.2010 und Samstag, 11.09.2010 von 8.00 bis 17.00 Uhr in der oben genannten Schule statt.

Die Oberbürgermeisterin